

Abteilung Beschaffungsmanagement

Öffentliche Ausschreibung „Wiederkehrende Prüfungen von Elektrogeräten EBI 22-11“

Verdingungsunterlagen

09. Mai 2023

Dr. Gieta Dewal
Beschaffungsmanagement

Gebäude R, Raum 008
Tel.: +49 (0)721 925-1102
gieta.dewal@h-ka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2 Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen

2.1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

- 2.1.1 Der Vergabe zugrundeliegende Bestimmungen
- 2.1.2 Ansprechpartner
- 2.1.3 Darstellung der Angebote
- 2.1.4 Abgabetermin
- 2.1.5 Zuschlag
- 2.1.6 Bindefrist
- 2.1.7 Aufhebung
- 2.1.8 Berichtigung, Ergänzung, Änderung
- 2.1.9 Rückgabe der Unterlagen
- 2.1.10 Verpflichtung auf Verschwiegenheit
- 2.1.11 Vergütung
- 2.1.12 Vertragsbedingungen

2.2 Rahmenbedingungen und Entwicklungsgrundsätze

- 2.2.1 Allgemeines
- 2.2.2 Vertragslaufzeit
- 2.2.3 Inkrafttreten und Beendigung des Vertrages
- 2.2.4 Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
- 2.2.5 Bietergemeinschaften
- 2.2.6 Eignung und Verfügbarkeit des eingesetzten Personals
- 2.2.7 Lieferfristen
- 2.2.8 Liefermodus
- 2.2.9 Dokumentation

2.3 Zusätzliche Ausschreibungsbedingungen

- 2.3.1 Ausschlusskriterien
- 2.3.2 Kompatibilität
- 2.3.3 Gliederung in Lose
- 2.3.4 Stempel und Unterschrift auf jeder Seite
- 2.3.5 Abfassung des Angebots
- 2.3.6 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

2.4 Bewertung der Angebote

2.5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Preisgestaltung)

3 Sonstiges

- 3.1 Installation
- 3.2 Testgestellung
- 3.3 Autorisierung
- 3.4 Sicherheit / Ergonomie
- 3.5 Gewährleistung
- 3.6 Ausübung der Optionen

**4 Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch das Beschaffungsmanagement
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HSKA)
bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

A n l a g e n

Anlage 1 Leistungsverzeichnis

1 *Gegenstand und Ziel der Ausschreibung*

An der Hochschule Karlsruhe –Technik und Wirtschaft soll im Rahmen der nach DGUV Vorschrift 3 vorgeschriebenen Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, eine Grundprüfung aller elektrischen Geräte durchgeführt werden. Aufgrund einer Marktübersicht und der Notwendigkeiten des Lehr- und Forschungsbetriebes wird die Beschaffung in Form einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

2 *Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen*

2.1 *Allgemeine Ausschreibungsbedingungen*

2.1.1 Der Vergabe zugrundeliegende Bestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach UVgO "Verfahrensordnung über die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte" unter Berücksichtigung der „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“, ohne dass diese Verordnungen Vertragsbestandteil werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen besteht nicht.

2.1.2 Ansprechpartner

Auftretende Fragen sollen grundsätzlich schriftlich und nur ausnahmsweise mündlich an folgende Ansprechpartner gerichtet werden:

Das **Leistungsverzeichnis** und den **verwaltungsseitigen Ablauf** betreffend:

beschaffungsmanagement@hs-karlsruhe.de

Nur in Ausnahmefällen direkt an:

Herr Briest

Tel. 0721/925 - 1100

jeweils an der

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Moltkestraße 30
76133 Karlsruhe

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Anbietern schriftlich mitgeteilt. Fragen, die bis zum 31.05.2023 eingehen, werden auf jeden Fall beantwortet und auf der Webseite <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/campus-karriere/ausschreibungen#c26652> veröffentlicht.

2.1.3 Darstellung der Angebote

Angebote sollen der Vergleichbarkeit wegen in allen Einzelpunkten der Gliederung und der Funktions- und Leistungsbeschreibung folgen, wie sie im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) dargestellt ist. Die in Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) beigefügten Angebotsformulare sind zu diesem Zweck zwingend auszufüllen. Sämtlichen Angebotspunkten sind ausschließlich aussagefähige Unterlagen (bspw. Prospekte) beizufügen. Die angebotenen Leistungsmerkmale sind nachprüfbar zu belegen.

2.1.4 Abgabetermin

Das Angebot muss in **zweifacher Ausfertigung (jedes Angebot in eigenem Angebotsumschlag, diese beiden zusammen in einen weiteren Versendungsumschlag) mit rechtsverbindlicher Unterschrift** bis spätestens

Dienstag, 06. Juni 2023, 12.00 Uhr

bei der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft vorliegen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Behörde und nicht das Datum des Poststempels!

Alle Umschläge sind wie folgt zu adressieren:

*Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft
Moltkestraße 30
z. Hd. v. Herrn Briest o.V.i.A. 22-11
76133 Karlsruhe*

Jeder (ebenfalls verschlossene) Angebotsumschlag ist zusätzlich mit dem Vermerk

Angebot zur Ausschreibung – Wiederkehrende Prüfungen von Elektrogeräten EBI 22-11

AZ: 61-180/22-11

BITTE NICHT ÖFFNEN ! "

zu versehen.

Angebote, die nicht mit zwei Angebotsumschlägen versehen oder verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Anbieter weist im Falle eines verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

2.1.5 Zuschlag

Die Entscheidung über den Zuschlag wird voraussichtlich bis zum

Dienstag, 20. Juni 2023

erfolgen.

2.1.6 Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots (**Bindefrist**) hat sich mindestens bis 31. Dezember 2023 zu erstrecken. Anbieter, deren Angebote im Rahmen der Auswahl abgelehnt werden, erhalten eine entsprechende Benachrichtigung.

2.1.7 Aufhebung

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Anbietern schriftlich mitgeteilt.

2.1.8 Berichtigung, Ergänzung, Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebots können bis zum

Abgabetermin am Dienstag, 06. Juni 2023, 12.00 Uhr

schriftlich vorgenommen werden.

2.1.9 Rückgabe der Unterlagen

Wünscht der Anbieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 20 Tagen nach Ablehnung oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern.

2.1.10 Verpflichtung auf Verschwiegenheit

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden: jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Anbieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Landes Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.1.11 Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

2.1.12 Vertragsbedingungen

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlags

- a) die Anforderungen mit den Verdingungsunterlagen in Verbindung mit
- b) der Leistungsbeschreibung aus dem Angebot und

Bestandteil des Vertrags, der in jedem Falle **vorrangig** auf der Grundlage der

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
- Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Baden-Württemberg,

abgeschlossen werden wird. Als zusätzlicher Vertragsbestandteil können auf Grund der geltenden Gesetzesgrundlage die AGB des Unternehmens **nachrangig** aufgenommen werden.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Allgemeines

An der Hochschule Karlsruhe –Technik und Wirtschaft soll eine Grundprüfung aller elektrischen Geräte nach DGUV Vorschrift 3 durchgeführt werden. Diese beinhaltet nicht ortsfeste und ortsfeste Geräte; davon ausgenommen ist die elektrotechnische Infrastruktur.

2.2.2 Vertragslaufzeit

Es ist eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren vorgesehen, mit optionaler Verlängerung um weitere zwei Jahre, diese bedarf jedoch der schriftlichen Zustimmung und Beauftragung des Auftraggebers.

2.2.3 Inkrafttreten und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch den Vertragspartner oder durch Beauftragung durch den Auftraggeber in Kraft und endet mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung.

2.2.4 Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften

Die Grundprüfung aller elektrischen Geräte muss inhaltlich und formal den hohen Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Auftragnehmer sicher zu, dass die Prüfung unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des DGUV durchgeführt wird.

2.2.5 Bietergemeinschaften

Die Bildung einer Bietergemeinschaft (Bgem) und Abgabe eines gemeinsamen Angebotes der Bgem durch ein Mitglied der Bgem ist zulässig.

2.2.6 Eignung und Verfügbarkeit des eingesetzten Personals

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass für die Aufgabenerfüllung stets fachkundige und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach DGUV Vorschrift 3 eingesetzt werden. Es obliegt dem Auftragnehmer im Falle von Krankheit/Urlaub oder sonstigem Ausfall des für die Aufgabenerfüllung vorgesehenen Personals durch geeignete organisatorische Maßnahmen stets der Einsatz von geeignetem Ersatzpersonal sicherzustellen.

Nach Zuschlag ist die fachliche Eignung nach DGUV Vorschrift 3 des eingesetzten Personals im laufenden Betrieb auf Verlangen nachzuweisen.

2.2.7 Lieferfristen

Die Prüfungen sollen im Zeitraum 2023-2025 beginnen und so schnell wie möglich abgeschlossen sein. Mögliche Zeiten zur Durchführung der Prüfung richten sich nach dem Semesterbetrieb der Hochschule. Das genauere Vorgehen wird nach Zuschlag abgestimmt, siehe auch letzter Satz 2.1.12.

Es ist das Bestreben der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft die ausgeschriebene Maßnahme möglichst zügig abzuschließen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Abschlagszahlungen nur gegen Bankbürgschaft möglich sind!

2.2.8 Liefermodus

Aufgrund der speziellen Bedingungen der Hochschule bedingt durch den Lehr- und Forschungsbetrieb werden die Leistungserbringungszeiten und -orte sowie die optionalen Merkmale mit dem Auftragnehmer nach Zuschlag abgestimmt.

Das Equipment ist ohne zusätzliche Fracht- und Lieferkosten anzuliefern.

Ausführungen zur Rücknahme der Verpackungsmaterialien sind unter Pkt. 3.5 nachzulesen.

2.2.9 Dokumentation

Eine vollständige Dokumentation gehört zum Leistungsumfang. Die Form der Dokumentation ist im Leistungsverzeichnis (Anhang I) genauer beschrieben

2.3 Zusätzliche Ausschreibungsbedingungen

2.3.1 Ausschlusskriterien

entfällt

2.3.2 Kompatibilität

entfällt

2.3.3 Gliederung in Lose

Die Komplexität des Gesamtsystems erfordert die Vergabe in einem Los.

2.3.4 Stempel und Unterschrift

Alle Blätter des Angebots sind mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

2.3.5 Abfassung des Angebots

Bei der Abfassung des Angebotes ist außerdem folgendes zu beachten:

- Die Angebote sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis aufzugliedern.
- Hinweise und Erläuterungen sind in freier, aber möglichst knapper Form abzufassen.
- Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen.
- Zugehörige Kataloge, Broschüren und Preislisten des Herstellers sind dem Angebot beizufügen
- Die geforderten Nachweise und Prospekte sind entsprechend der Angaben in den Ausschreibungsunterlagen bei zuzufügen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen

2.3.6 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

Mit Abgabe des Angebotes werden die vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

2.4 Bewertung der Angebote

Alle form- und fristgerecht eingegangenen Angebote, die zur Wertung zugelassen werden, werden mit Hilfe eines Schemas bewertet. Die Schwerpunkte bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien liegen bei:

- den Preisen 70 %,
- der angebotene Leistungsumfang 20 %,
- der Gewährleistung 10%.

2.5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Preisgestaltung)

Konditionsänderungen sollen ohne Aufforderung offengelegt werden. Dies kommt jedoch nur in Betracht, wenn sich im Beschaffungszeitraum Nachlassstrukturen wesentlich ändern bzw. wenn ein Nachfolgemodell aus nachvollziehbaren Gründen nicht zum gleichen Preis angeboten werden kann.

Die mit dem Bund oder Land abgeschlossenen Rahmenverträge sind zu beachten.

Die günstigsten Einkaufsbedingungen sind anzubieten (Meistbegünstigungsklausel).

3. Sonstiges

3.1 Installation

Die Prüfung findet in allen Räumlichkeiten der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft statt. Dies umfasst den Hauptcampus, fünf weitere Standorte im Stadtgebiet Karlsruhe und einen Standort in Bruchsaal.

3.2 Testgestaltung

Im Bedarfsfall soll eine Vorführung des Prüfvorganges stattfinden.

3.3 Autorisierung

entfällt

3.4 Sicherheit / Ergonomie

Die einschlägigen ergonomischen Bestimmungen sind einzuhalten. Hierbei wird besonders auf die Sicherheitsregeln des Bundesverbands der Unfallversicherungs-träger der öffentlichen Hand verwiesen.

3.5 Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Durchführung der beauftragten Arbeiten entstehen.

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht.

3.6 Ausübung der Optionen

Nachbestellungen innerhalb der Bindefrist sollen zu den Ausschreibungs- und Angebotskonditionen geliefert werden.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch das Beschaffungsmanagement der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HKA) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Das Beschaffungsmanagement der HSKA verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Dipl.-Ing.(FH) Christian Briest
Hochschule Karlsruhe -Technik und Wirtschaft
Leiter Abteilung Beschaffungsmanagement
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/925-1100
E-Mail: beschaffungsmanagement@hs-karlsruhe.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Prof. Dr. Leize
Fakultät für Elektro- und Informationstechnik
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/925-1373
E-Mail: thorsten.leize@hs-karlsruhe.de

Prof. Dr. Stengel
Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/925-2968
E-Mail: ingo.stengel@hs-karlsruhe.de

Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Das Beschaffungsmanagement der HSKA hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung Baden-Württemberg).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

5. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

6. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

7. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

ANLAGE 1

Abteilung Beschaffungsmanagement

Öffentliche Ausschreibung „Wiederkehrende Prüfungen von Elektrogeräten EBI 22-11“

Leistungsverzeichnis

09. Mai 2023

Gerald Koch
EBI

Gebäude A, Raum 017

Durchführung der Wiederholungsprüfung von ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln und stationären Anlagen

Leistungsbeschreibung

Die Hochschule Karlsruhe ist auf dem Hauptcampus an der Moltkestraße 30 in Karlsruhe in zwölf Gebäuden beheimatet und zusätzlich an sechs angemieteten Standorten innerhalb des Stadtgebietes. An der Hochschule arbeiten über 200 Professorinnen und Professoren und 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 8.200 Studierende sind an sechs Fakultäten eingeschrieben.

Leistungsumfang

Der Auftragnehmer übernimmt die Erfassung und Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel (gemäß DIN VDE 0100-200) sowie stationärer Anlagen gemäß den TRBS 1201, Technische Regeln für Betriebssicherheit „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“.

Die Prüfung zur Feststellung der elektrischen Sicherheit soll durch Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV V3) durchgeführt werden.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel: Betriebsmittel, die während des Betriebes bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind. Dazu gehören alle elektrischen Geräte, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt, insbesondere Computer, Monitore und deren Peripheriegeräte, Kopierer, Drucker, Tisch- und Stehleuchten, höhenverstellbare Schreibtische, Elektrowerkzeuge, Verlängerungsleitungen und alle Geräte, die mit einem Netzstecker ausgerüstet sind. Des Weiteren gehören dazu alle privaten Geräte der Mitarbeiter*innen, die diese am Arbeitsplatz nutzen, z. B. Kaffeemaschinen, Ventilator, Kühl- und Klimageräte, Wasserkocher u. a.

Anzahl 1-phasig: ca. 35.000 Stück

Anzahl 3-phasig: ca. 60 Stück

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel: Fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können oder wegen mechanischer Befestigung während des Betriebes an ihren Aufstellungsort gebunden sind. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Leitungen betrieben werden. Ortsfest sind in der Regel alle elektrischen Betriebsmittel, die fest in eine elektrische Anlage eingebaut sind. Darunter fallen z.B. Schütze, Lampen, Lüfter, Motoren und solche, die mit Steckvorrichtung ausgestattet oder mit beweglichen Anschlussleitungen fest angeschlossen sind, unter anderem Kühltisch, Elektroherd, Standbohrmaschine, Warmwasserspeicher.

Anzahl 1-phasig: ca. 1.200 Stück

Anzahl 3-phasig: ca. 150 Stück

Stationäre Anlagen: Anlagen, die mit ihrer Umgebung fest verbunden sind, z. B. Installationen in Gebäuden, Containern und auf Fahrzeugen u. a.

Anzahl: ca. 500 Stück

Durchführung der Prüfungen

Ausrüstung und Geräte zur Durchführung der Prüfung stellt der Auftragnehmer.

Die Prüfungen sind zeitlich mit dem Auftraggeber zu koordinieren. Auf die Besonderheiten des Hochschulbetriebes, wie den Vorlesungsbetrieb, Prüfungszeiten etc. ist Rücksicht zu nehmen.

Betriebsmittel der Hochschule, die einen Fehler aufweisen, der mit geringem Aufwand zu beheben ist, sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Prüfung zu reparieren. Die Vergütung erfolgt zum Einheitspreis.

Dazu gehören folgende Leistungen:

- Ersatz eines Netzsteckers
- Ersatz einer Mehrfachsteckdose samt Zuleitung
- Ersatz eines Kaltgeräteanschlusskabels
- Ersatz eines Verlängerungskabels

Das Material für vorgenannten Ersatz stellt der Auftraggeber.

Betriebsmittel der Hochschule, die fehlerhaft sind und nicht wie zuvor beschrieben repariert werden können, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben und das weitere Vorgehen mit diesem abzustimmen.

Die Vergütung für alle anderen als die zuvor genannten Reparaturleistungen erfolgt auf Nachweis unter Nennung des Gerätes, seines Ortes, der erfolgten Reparatur, der Dauer der Reparatur und des Ausführenden. Abrechnung jeweils zum Monatsende. Diese Reparaturleistungen sind vor der Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Private Betriebsmittel sind von der Reparatur ausgeschlossen.

Dokumentation

Eine Aufzeichnung gemäß § 11 BetrSichV. Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 1201 ist zu führen. Inhalt und Gliederung der Aufzeichnung in Form eines Prüfbuches in einer EDV-unterstützten Dokumentation. Die Aufzeichnungen sind zehn Jahre aufzubewahren.

Die Dokumentation der Prüfungen soll in Schriftform erfolgen und auf Datenträger an den Auftraggeber übermittelt werden. Die Aufstellung soll nach Gebäuden und Raumnummern gegliedert sein und aufzeigen, um welche Art von Gerät (Drucker, Computer, Leuchte, Typ, Hersteller u. a.), um welche Kategorie (Gerät der Hochschule, privates Gerät) es sich handelt. In die Gliederungssystematik sind vorhandene Gliederungsmerkmale aufzunehmen. Form und Aufbau der Systematik ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Alle geprüften Betriebsmittel sollen mit vom Auftragnehmer zu lieferndem Barcode und einer Prüfplakette beklebt werden. Die Prüfplakette soll den nächsten Prüftermin anzeigen und sich farblich von den unterschiedlichen Prüffahren abheben. Der Barcode soll eine Beschreibung des Gerätes enthalten. Über defekte Betriebsmittel ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Die Dokumentation ist in die anzubietenden Einheitspreise einzurechnen.

Zeitraum

Die vorgenannten Leistungen sollen für den Zeitraum von 2023 bis 2025 für 24 Monate angeboten werden. Unter Vorbehalt der Finanzierungssicherung ist eine optionale Verlängerung des Vertrages um weitere zwei Jahre möglich.

Eignung der Durchführenden

Die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebs- und Arbeitsmittel soll gemäß DGUV-Vorschrift 3, in Verbindung mit der DIN VDE 0701-0702 erfolgen. Die Festlegung der technischen Regeln ergeben sich aus TRBS 1201 und TRBS 1203.

Abrechnung

Die Abrechnung der Prüfungen erfolgt monatlich nach Stück der erfassten und geprüften Geräte. Zur Erfassung dient die im Rahmen der Dokumentation erstellte Aufstellung.

Die Abrechnung von Reparaturen erfolgt mit gesonderter Aufstellung monatlich nach Zeitaufwand und auf Nachweis.

Bitte die Seiten 21 und 22 ausfüllen!

Name der Firma:

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

	Einheitspreis	Gesamtpreis
Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel		
1-phasig, 35.000 Stück		
3-phasig, 60 Stück		
Prüfung ortsfeste elektrische Betriebsmittel		
1-phasig, 1.200 Stück		
3-phasig, 150 Stück		
Prüfung stationäre Anlagen		
500 Stück		
Ersatz eines Netzsteckers		nur Einheitspreis
Ersatz einer Mehrfachsteckdose samt Zuleitung		nur Einheitspreis
Ersatz eines Kaltgeräteanschlusskabels		nur Einheitspreis
Ersatz eines Verlängerungskabels		nur Einheitspreis
Stundenlohn für Arbeiten auf Nachweis (Mitarbeiter aller Lohngruppen)		nur Einheitspreis
Summe Angebot netto		
Mehrwertsteuer 19 %		
Summe Angebot brutto		
Datum, Unterschrift und Stempel Bieter		